

Heimaustausch mit der Pro Senectute : was sollen "Ferien von Heim zu Heim"? : Ferienfreuden im Alters- und Pflegeheim

Autor(en): **Staub, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferienfreuden im Alters- und Pflegeheim

Diese Idee der Pro Senectute, dass zwei Heimbewohner ihre Zimmer bzw. Betten gegenseitig austauschen, ist einfach, bringt dem Heimbewohner eine willkommene Abwechslung und verursacht wenig Umtriebe.

Es entstehen weder dem Pensionär noch dem Heim ein finanzieller Aufwand.

Pro Senectute übernimmt nach der Anmeldung die Suche eines geeigneten «Ferienheims» anhand eines Fragebogens, den der Interessent und die Institution zusammen ausfüllen. Sie organisiert den Transport der Feriengäste, klärt die Dauer des Aufenthaltes ab und ist besorgt, dass die Übermittlung der medizinischen und pflegerischen Informationen gewährleistet ist. Während des Aufenthalts offeriert sie dem Feriengast ein Ferienerlebnis, wie zum Beispiel einen Ausflug oder einen Konzertbesuch u.a.

Warum Ferien für Heimbewohner?

Gegner oder Zweifler der Aktion Heimaustausch argumentierten oft, dass der Heimbewohner das ganze Jahr über Ferien habe und sich ausruhen könne. Sie behaupten weiter, dass alte Menschen ungern an einen fremden Ort gehen und schon gar nicht gern jemandem ihr Zimmer oder Bett überlassen würden. Zudem sei ein Ferienaufenthalt immer ein Wagnis und mit Risiken verbunden.

Wenn wir bedenken, dass ein Alters- oder Pflegeheimbewohner oft während vieler Jahre in demselben Heim seinen letzten Lebensabschnitt verbringt, so ist sicher nicht von der Hand zu weisen, wie wohltuend auch für den Betagten ein Milieuwechsel sein kann. Für ihn bedeuten Ferien nicht in erster Linie «sich ausruhen», sondern Abwechslung, neue Impulse und Kontakte, weg vom gewohnten Alltag. Sie helfen dem Pensionär oft auch über seelische Tiefs hinweg und vermögen eine gespannte Atmosphäre mit dem Zimmernachbarn oder dem Personal zu entkrampfen. Es kommt dann etwa die Einsicht, dass auch andernorts das Zusammenleben vieler Menschen nicht spannungsfrei verläuft. Das eigene Heim rückt wieder in ein besseres Licht und das Personal gewinnt an Wertschätzung.

Warum in einem Heim und nicht anderswo?

Der betagte und vor allem der pflegebedürftige Heimbewohner ist oft nicht in der Lage, zusätzlich zum Heimplatz Ferien zu finanzieren. Zudem gibt es wenig Orte, wo Hilfebedürftige günstig Ferien verbringen können und ihnen die erforderliche Betreuung der Pflege geboten wird. Vielfach fehlt es bei den üblichen Ferienangeboten an der nötigen Infrastruktur. Aber ausgerechnet in den Ferien sollte nicht auf das elektrische Bett, die Rufanlage oder ähnliches verzichtet werden müssen.

Im Heim weiss man am ehesten, wie mit dem Betagten umzugehen ist, man kennt seine Bedürfnisse, Ängste und

Nöte. Auf der andern Seite gibt ein Gast Anlass zu besonderen Aktionen, wie zum Beispiel zu einem kleinen Begrüßungsfest, zu einem «Kaffeehöck» usw.

Ein grösseres Heim ist in der Lage, dem Gast verschiedenes anzubieten, wie Altersturnen, Spielnachmittage, Besuch im Tea-Room mit einer Gruppe von Pensionären oder gemeinsame Spaziergänge durch die Heimanlagen. Diese Vorteile des Betreutseins sind in den meisten Ferienpensionen und Hotels nicht zu finden.

Ferienfreuden im Alters- und Pflegeheim

- wird seit 1971 von Pro Senectute angeboten
- das Angebot gilt für das ganze Gebiet der Schweiz, vorläufig haben sich aber nur Bewohner aus deutschsprachigen Heimen gemeldet.
- Unterlagen und Auskünfte sind bei der Vermittlerin erhältlich:
Frau Emilie Eberhart, Mühlemattstr. 12,
Langnau a.A., Tel. 01 713 33 05,
oder bei
Pro Senectute Kanton Zürich,
Forchstr. 145, 8032 Zürich,
Tel. 01 55 42 55.

Woran ist bei einem Heimaustausch zu denken?

Voraussetzung für das Gelingen eines Heimaustausches ist in erster Linie, dass der Heimbewohner versteht, worum es dabei geht. Pensionäre, die im ersten Moment zwar Freude an der Abwechslung zeigen, aber geistig stark abgebaut sind, könnten einen Heimaustausch gar als Versetzung verstehen und in einer fremden Umgebung Angst bekommen. Günstig ist, wenn zwei Pensionäre, die sich gut kennen, zusammen in der gleichen Institution ihre Ferien erleben können. Jemanden Vertrautes bei sich zu haben, gibt Sicherheit. Man kann sich gegenseitig beistehen und später sich an das gemeinsam Erlebte erinnern.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das genaue Ausfüllen des Fragebogens. Es lohnt sich, dafür etwas Zeit aufzuwenden und über die Erwartungen des Feriengastes oder über seine besonderen Bedürfnisse mehr zu schreiben. Im Zweifelsfall hilft ein Anruf von Heim zu Heim, um unliebsame Zwischenfälle zu verhindern.

Bei Pflegebedürftigen ist der Pflegeaufwand abzuklären. Der Ferienaustausch darf kein Vorwand sein, um sich von einem schwer Pflegebedürftigen vorübergehend zu entlasten. Dasselbe gilt auch für Pensionäre, die in einer Depression sind. Ein fair play erachte ich in dieser Beziehung als eine Selbstverständlichkeit.

Bei Ferienantritt erwartet das Gastgeberheim ein sorgfältig ausgefülltes Überweisungsblatt mit Angaben über Medikamentenabgabe, allfälliger Therapien und besonderer Bedürfnisse.

Sollte ein Gast während seines Ferienaufenthalts erkranken, gehört es sich, dass sein Heim und sein Arzt benachrichtigt werden und das nötige Vorgehen zusammen besprochen wird.

Niemals darf in den Ferien eine Behandlung neu begonnen werden ohne Rücksprache mit dem Vertrauensarzt des Gastes!

Für Schwerbehinderte sollten lange Anfahrtswege vermieden werden. Der erste Eindruck soll nicht das Erlebnis einer mühsamen Reise sein. Transportmittel und Reisedauer müssen der Behinderung des Feriengastes angepasst werden.

Aus unserer Erfahrung

Seit acht Jahren profitieren jährlich zirka zwanzig Pensionäre aus unserem Heim von der Aktion «Ferienfreuden im Alters- und Pflegeheim». Die meisten sind «Dauergäste», das heisst, sie melden sich jedes Jahr wieder an, einige immer für dasselbe Heim. Auch wir beherbergen oft Gäste, die schon ein- oder mehrere Male bei uns waren. Viele schreiben uns Briefe und Karten und erkundigen sich nach Pensionären und Mitarbeitern.

Die Heimbewohner wünschen sich meistens einen Ferienort, der sich in seiner Art vom Wohnort unterscheidet. Beliebte Orte an einem See. Die zu uns kommenden Gäste schätzen dagegen unsere ländliche Lage nahe den Bergen. Sie freuen sich über den neuangelegten Rollstuhlsparweg, die alte Allee und ganz besonders über den

Landwirtschaftsbetrieb, der mit seinem Besucherraum ein Anziehungspunkt ist.

Oft gab es aber auch schon Enttäuschungen, wenn das gefundene Heim nicht am gewünschten See oder Ort lag.

Beliebt sind auch Orte in der Nähe eines Angehörigen oder Bekannten, um gegenseitige Besuche zu ermöglichen.

Es ist uns bewusst, dass jede Aufnahme eines Gastes einen gewissen Mehraufwand für die Mitarbeiter bringt. Diese Mehrarbeit wird aber bei uns gerne geleistet, weil jeder sich bewusst ist, dass «unser» Pensionär ebenfalls in den Genuss von Ferien gelangt. Wenn der Mitarbeiter genau über Sinn und Zweck dieser Aktion orientiert ist, wenn er beim Ausfüllen der Fragebogen einbezogen wird und über den bevorstehenden Austausch frühzeitig orientiert wird, so ist er gerne bereit, diese Mehrarbeit zu leisten.

Noch ein Wort zu den befürchteten Risiken. Sicher kann einem Gast ein Unfall passieren oder er erkrankt und muss vielleicht sogar zurückgeführt werden. Beides ist bei uns schon vorgekommen, wobei jedesmal eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Wollten wir Risiken ausschliessen, so dürften wir unsere Pensionäre auch nicht zum Theaterbesuch oder zum Spaziergang animieren, denn überall kann sich etwas zutragen.

Die Ferien von Heim zu Heim haben unseren Heimbewohnern in den letzten Jahren sehr viel Freude gebracht, so dass sie aus unserem Heimleben nicht mehr wegzudenken sind. Wir danken allen Beteiligten, vorab Frau E. Eberhart von der Pro Senectute Kanton Zürich, allen Heimleitungen und deren Mitarbeitern sowie den vielen freiwilligen Helfern für ihre tatkräftige Mithilfe und Unterstützung.

Frau S. Staub

Mittelländisches Pflegeheim Riggisberg

Fellergut-Tagung 1984

Kinderschutzmassnahmen

Aus der Praxis von Jugendamt, Vormundschaftsbehörde und Zivilamtsgericht Bern

Der Einladung des Vereins Bernischer Heimleiter zur alljährlichen Fellergut-Tagung in Bern-Bümpliz Ende Februar 1984 folgten 150 Teilnehmer, ein Drittel von ihnen aus dem Heimbereich, die andern von der offenen Fürsorge und von Ausbildungsstätten. Mit diesen Zusammenkünften solle das Gespräch zwischen Heim und Öffentlichkeit gepflegt und vertieft werden, sagte Paul Bürgi, Präsident des Vereins Bernischer Heimleiter, in seinen Begrüssungsworten. Das Tagungsthema «Kinderschutzmassnahmen» wurde ausschliesslich von der Versorgerseite her beleuchtet; die Referate orientierten über das Vorgehen und die Kompetenzen der von Gesetzes wegen

damit beauftragten Institutionen. Vorbereitung und Durchführung der Tagung lagen in den Händen der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, Fritz Vögeli, Christian Bärtschi und Käthi Barraud, Mitglieder des Vorstands der Bernischen Heimleiter. Als umsichtiger Tagungsleiter amtierte Franz Ris, Amtsvormund der Stadt Bern.

Beratung durch das Jugendamt

Peter Keimer, Sozialarbeiter beim Städtischen Jugendamt Bern, stellte sein Referat unter den Titel «Kinderschutz-